

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung – Beratendes Gremium nach § 6d Ministergesetz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche drei Mitglieder wurden seitens der Landesregierung in das beratende Gremium nach § 6d des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz) berufen?
2. Durch wen bzw. welches Gremium und unter Einbeziehung welcher Ministerien wurden die Mitglieder nach Frage 1 in das beratende Gremium nach § 6d Ministergesetz berufen?
3. In welcher Form und unter welchen Konditionen ist die Berufung der drei Mitglieder nach Frage 1 erfolgt?
4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Mitglieder nach Frage 1 jeweils in das beratende Gremium nach § 6d Ministergesetz berufen?
5. Welche Gründe waren nach § 6d Absatz 1 Satz 1 Ministergesetz für die Berufung in das Gremium jeweils ursächlich?
6. Hat sich das Gremium bereits konstituiert und falls nein, wann wird die Konstituierung stattfinden?

27.10.2022

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Gemäß § 6d Absatz 1 Satz 2 Ministergesetz werden die Mitglieder des beratenden Gremiums von der Landesregierung jeweils zu Beginn einer Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg berufen und sind ehrenamtlich tätig. Die maßgeblichen Änderungen des Ministergesetzes wurden vom Landtag am 23. Juni 2022 beschlossen und am 22. Juli 2022 im Gesetzblatt verkündet. Es soll in Erfahrung gebracht werden, welche drei Mitglieder zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form seitens der Landesregierung in das Gremium berufen wurden und wann sich das beratende Gremium konstituiert hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. November 2022 Nr. StM16-0317.1-8/12/1 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche drei Mitglieder wurden seitens der Landesregierung in das beratende Gremium nach § 6d des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz) berufen?*
- 2. Durch wen bzw. welches Gremium und unter Einbeziehung welcher Ministerien wurden die Mitglieder nach Frage 1 in das beratende Gremium nach § 6d Ministergesetz berufen?*
- 3. In welcher Form und unter welchen Konditionen ist die Berufung der drei Mitglieder nach Frage 1 erfolgt?*
- 4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Mitglieder nach Frage 1 jeweils in das beratende Gremium nach § 6d Ministergesetz berufen?*
- 5. Welche Gründe waren nach § 6d Absatz 1 Satz 1 Ministergesetz für die Berufung in das Gremium jeweils ursächlich?*
- 6. Hat sich das Gremium bereits konstituiert und falls nein, wann wird die Konstituierung stattfinden?*

Die Fragen 1 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung befindet sich derzeit in der Abstimmung zur Berufung der Mitglieder des beratenden Gremiums. Im Anschluss wird der Ministerrat über die Berufung der Mitglieder entscheiden.

Dementsprechend hat noch keine konstituierende Sitzung des Gremiums selbst stattgefunden. Ein Zeitpunkt für die Konstituierung des Gremiums kann aus den zuvor dargestellten Gründen derzeit noch nicht genannt werden.

Hassler

Staatssekretär